

vergängliche, aus der Gesellschaft herausgelöste und durch die ökonomische Ordnung bedingte, souveräne politische Macht der herrschenden Klasse, die die gemeinsamen Interessen der Eigentümer der grundlegenden Produktionsmittel sichert, vertritt und durchsetzt. An seinem Charakter als Machtinstrument der herrschenden Klasse wird kein Zweifel gelassen. Hervorgehoben wird, daß er mit der Gesellschaft nicht zusammenfällt (a.a.O., S. 73).

b) Entsprechend den historischen Gesellschaftsformationen des historischen Materialismus unterscheidet die marxistisch-leninistische Staatstypenlehre nach dem Wesen des Staates drei im Laufe der Geschichte entstandene Typen von Ausbeuterstaaten und den sozialistischen Staat. Die Typen der Ausbeuterstaaten sind danach (1) der Sklavenhalterstaat, (2) der Feudalstaat, (3) der kapitalistische Staat. Der Übergang von einem Staatstyp zum anderen ist die Folge des Sieges einer beherrschten Grundklasse über die herrschende Grundklasse im Klassenkampf.

Ein besonderer Typ, der erst vor einigen Jahren in die marxistisch-leninistische Staatstypenlehre aufgenommen wurde, ist der Staat der »Nationalen Demokratie«, der in den Entwicklungsländern verwirklicht werden soll, die sich von der postkolonialen Ausbeutung befreit hätten und sich mehr oder weniger schnell auf den Sozialismus zubewegten (Klaus Westen, Der Staat der Nationalen Demokratie).

Von den Ausbeuterstaaten gehören der Sklavenhalterstaat und der Feudalstaat der Vergangenheit an. In der Gegenwart werden außer dem Staat der »Nationalen Demokratie« nur der kapitalistische Staat und der sozialistische Staat unterschieden. Der kapitalistische Staat sei der Staatstyp, der historisch überlebt sei und daher im Laufe der Entwicklung verschwinden würde. Der sozialistische Staat habe die Zukunft für sich.

In der bürgerlichen Gesellschaft werde die Arbeiterklasse von den Kapitalisten ausgebeutet. Die Ausbeutung bestehe darin, daß nach dem Eigentumsrecht die Eigentümer der Produktionsmittel aus dem von der Arbeiterklasse produzierten Mehrwert (Überschuß zwischen dem Wert, den die Arbeiter produzieren, und dem, was sie zur Reproduktion ihrer Arbeitskraft brauchen) ihren Profit ziehen.

Als Relikt aus der Feudalzeit habe sich in der bürgerlichen Gesellschaft die Klasse der Großgrundbesitzer erhalten, deren Interessen im Klassenkampf weitgehend mit denen der Kapitalisten übereinstimmend geworden seien und die daher an deren Seite ständen. Als Nebenklassen existierten die Bauern, die kleinen Warenproduzenten (Handwerker) und sonstige Schichten des Kleinbürgertums (z. B. die Beamten). Als besondere Schicht gilt die Intelligenz, die sich aus den Angehörigen unterschiedlicher Klassen zusammensetzen kann, aber in der bürgerlichen Gesellschaft zu ihrem großen Teil aus Angehörigen des Groß- und Kleinbürgertums bestehe.

In der bürgerlichen Gesellschaft finde der Klassenkampf zwischen den Kapitalisten und dem Proletariat statt.

c) Der kapitalistische Staat wird von der marxistisch-leninistischen Staatstheorie als Klassenherrschaft der Bourgeoisie angesehen. Es wird gelehrt, daß diese unabhängig von der Staatsform des kapitalistischen Staates (konstitutionelle Monarchie, parlamentarische oder präsidentiale Republik) ausgeübt wird. Als Sonderform des kapitalistischen Staates wird die faschistische Diktatur angesehen, die sowohl in einer Monarchie (z. B. in Italien unter Mussolini) als auch in einer Republik (z. B. in Deutschland unter Hitler) errichtet